

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 057 466 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.07.2002 Patentblatt 2002/29

(51) Int Cl.⁷: **A61G 7/02, A61G 7/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.12.2000 Patentblatt 2000/49

(21) Anmeldenummer: **00108106.6**

(22) Anmeldetag: **13.04.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **05.06.1999 DE 19925627**

(71) Anmelder: **Krempel, Fritz
71640 Ludwigsburg (DE)**

(72) Erfinder: **Krempel, Fritz
71640 Ludwigsburg (DE)**

(74) Vertreter: **Ostertag, Ulrich, Dr.
Patentanwälte
Dr. Ulrich Ostertag
Dr. Reinhard Ostertag
Eibenweg 10
70597 Stuttgart (DE)**

(54) Liegeanordnung

(57) Eine Liegeanordnung (10) umfaßt eine Liegevorrichtung (12) mit einem Rahmen (16), einem Gestell (18), welches den Rahmen (16) trägt, und einer Unterlage (20), die mit dem Rahmen (16) verbunden ist. Auf der Unterlage (20) liegt ein Matratzelement (22). Damit der Benutzer seine liegende Position zur Verrichtung eines Toilettenganges nicht verlassen muß und der Toilettengang möglichst bequem ist, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, eine Ausnehmung (58) in der Matratze (22) und eine Ausnehmung (56) in der Unterlage (20) im Bereich der Ausnehmung (58) der Matratze (22) vorzusehen. Ferner ist eine WC-Einrichtung (14) mit einem unterhalb der Ausnehmungen (56, 58) anordnabaren WC (70) und einem rohrförmigen und im wesentlichen vertikalen Einleitelement (76) vorhanden, welches zumindest bereichsweise in die Ausnehmungen (56, 58) in Matratze (22) und Unterlage (20) einbringbar ist.

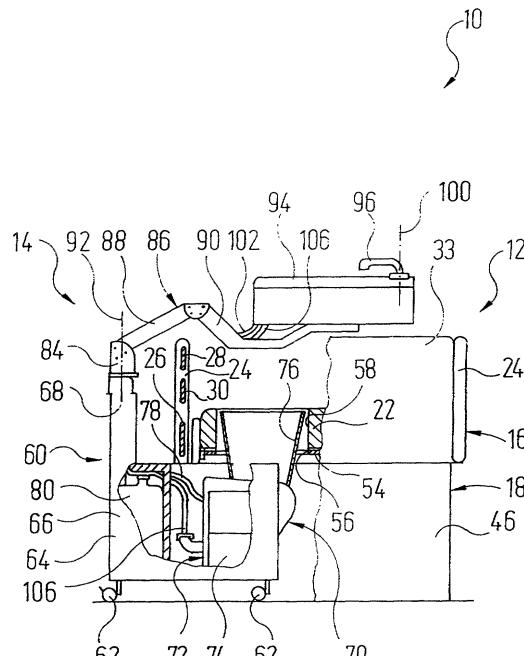


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 8106

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 757 355 A (ALLEN J ET AL) 11. September 1973 (1973-09-11) * Spalte 5, Zeile 36 - Zeile 45 * * Spalte 6, Zeile 9 - Zeile 12; Anspruch 1; Abbildungen *	1-3,10, 14,15, 17,24-26	A61G7/02 A61G7/00
X	US 5 513 404 A (KANAI SUMIYO) 7. Mai 1996 (1996-05-07) * Spalte 1, Zeile 45 - Spalte 2, Zeile 7; Abbildungen *	1,2,7, 10,15, 17,24	
X	US 2 632 185 A (ECKART DE MERLE E ET AL) 24. März 1953 (1953-03-24) * Spalte 3, Zeile 5 - Zeile 18; Anspruch 1; Abbildungen *	1,7-9, 24,25	
A	WO 97 47267 A (DESTONE S R L ;BRAYDA DI SOLETO GUGLIELMO (IT)) 18. Dezember 1997 (1997-12-18) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,16,18	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) A61G
A	DE 27 02 897 A (BUTTKUS SIEGFRIED) 27. Juli 1978 (1978-07-27) * Seite 5, Zeile 16 - Zeile 24; Abbildungen *	1,4-6	
A	US 3 323 146 A (HANS KAPPEL) 6. Juni 1967 (1967-06-06) * Spalte 3, Zeile 28 - Zeile 40; Abbildungen *	1,8,9, 23,24	
Der verliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	27. Februar 2002	Cametz, C	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-10,14-18,23-26



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 8106

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10,14-18,23-26

Liegeanordnung mit einer WC-Einrichtung, welche bereichsweise in die Ausnehmungen, die die Matratze und die Unterlage aufweisen, einbringbar ist.

2. Ansprüche: 11-13,22

Liegeanordnung mit einer Liegevorrichtung, welche in der Höhe verstellbar ist.

3. Ansprüche: 19-21

Liegeanordnung, die einen fahrbaren Servicemodul mit Radio, Telefon, Schrank, Getränkehalter, Beleuchtung, Tablett und/oder Steckdose umfasst.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 8106

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-02-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3757355	A	11-09-1973	KEINE			
US 5513404	A	07-05-1996	KR	168326 B1		15-01-1999
US 2632185	A	24-03-1953	KEINE			
WO 9747267	A	18-12-1997	IT AT AU AU CA DE DE DK EP ES GR WO JP PT US	B0960329 A1 191638 T 711658 B2 3047497 A 2255617 A1 69701693 D1 69701693 T2 909153 T3 0909153 A1 2147448 T3 3033928 T3 9747267 A1 2000512177 T 909153 T 6128790 A		15-12-1997 15-04-2000 21-10-1999 07-01-1998 18-12-1997 18-05-2000 23-11-2000 25-09-2000 21-04-1999 01-09-2000 30-11-2000 18-12-1997 19-09-2000 31-10-2000 10-10-2000
DE 2702897	A	27-07-1978	DE	2702897 A1		27-07-1978
US 3323146	A	06-06-1967	DE FR GB NL SE	1270220 B 1473852 A 1097205 A 6506811 A 312194 B		12-06-1968 02-06-1967 29-12-1967 01-12-1965 07-07-1969